



Geschäftsordnung der SimEP 2021

Allgemeine Regelungen

Während der Sitzungen ist ein respektvoller Umgang in den Debatten zu pflegen. Insbesondere sind persönliche Beleidigungen, obszöne Äußerungen sowie Zwischenrufe zu unterlassen.

Dresscode

Es gibt keinen verbindlichen Dresscode für die Teilnehmenden. Allerdings wird darum gebeten, im Sinne des Planspiels angemessene, formale Kleidung zu tragen. Kleidung, die thematisch zu den eingenommenen politischen Positionen passt, ist ebenfalls gerne gesehen. Politische Botschaften dürfen dagegen nicht getragen werden und Verstöße können durch die Sitzungsleitung geahndet werden.

Änderungsanträge

- beziehen sich immer nur auf einen Absatz
- können nur mit Bezug zum aktuell diskutierten Artikel gestellt werden
- bedürfen einer einfachen Mehrheit im Plenum, um angenommen zu werden
- werden von der antragstellenden Person vorgestellt
- werden in chronologischer Reihenfolge ihres Eintreffens bei der Sitzungsleitung behandelt
- können sich nicht auf einen bereits geänderten Absatz beziehen
- Änderungswünsche zu Änderungsanträgen können während einer Rede kommuniziert werden. Im Anschluss wird der ursprüngliche Antragsteller um Zustimmung gebeten. Wird diese gewährt wird der Änderungswunsch umgesetzt und die Diskussion über den Änderungsantrag geht weiter. Wird der Änderungswunsch hingegen abgelehnt, kann nur ein neuer Änderungsantrag gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass bereits geänderte Artikel des Gesetzentwurfs nicht erneut geändert werden können. Daher muss in diesem Fall für eine Ablehnung des diskutierten Änderungsantrags geworben werden, damit im Anschluss ein eigener eingereicht bzw. diskutiert werden kann.

Anträge zur Geschäftsordnung

<u>Name:</u>	<u>Beschreibung:</u>	<u>Einschränkungen:</u>	<u>Entscheidungs- verfahren:</u>
<u>Nachfrage zum Verfahren</u>	Frage an die Sitzungsleitung zu Ablauf, Geschäftsordnung, etc.	-	-
<u>Nachfrage</u>	Frage an den*die aktuelle*n Redner*in im Anschluss an dessen Rede	muss zwingend als Frage formuliert sein; maximal eine pro Fragesteller*in	Redner*in und Parlamentspräsi- um
<u>Folgefrage</u>	folgt auf Nachfrage und muss sich auf diese beziehen	maximal eine pro Zwischenfrage	Redner*in und Parlamentspräsi- um
<u>Schließen der Rednerliste</u>	schließt die Redeliste zur aktuellen Debatte; direktes Zustandekommen der Abstimmung	es muss mindestens eine Rede gehört worden sein	Abstimmung (2/3 Mehrheit benötigt); Vetorecht des Parlamentspräsi- ums
<u>Einzelabstimmung</u>	einzelne Unterpunkte eines Änderungsantrags werden getrennt abgestimmt; der*die Antragsteller*in muss dem Parlamentspräsi- um darlegen, wie die Punkte aufgeteilt werden sollen	-	Abstimmung (einfache Mehrheit benötigt)
<u>Persönliches Wohlbefinden</u>	z.B. lauter sprechen, Fenster auf, ...	-	-

<u>Verletzung der Geschäftsordnung</u>	reklamiert einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung	keine mündliche Antragstellung, Antrag muss schriftlich an die Sitzungsleitung herangetragen werden	Parlamentspräsidium
<u>Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit</u>	in dringenden, tagesaktuellen Fällen kann die Aussprache die eigentliche Debatte unterbrechen	keine mündliche Antragstellung, Antrag muss schriftlich an die Sitzungsleitung herangetragen werden	Parlamentspräsidium (setzt auch den zeitlichen Rahmen für die Aussprache)

- Geschäftsordnungsanträge können durch einfaches Melden (ohne Stimmkarte!) gestellt werden
- Abstimmungen und Meldungen für eine Rede geschehen durch Nutzung der Stimmkarte

Debatte über Änderungsanträge

1. Vorstellung des Antrags durch die antragstellende Person / Fraktion
2. Möglichkeit für mindestens eine Person eine Rede dagegen zu halten (die Zulassung weiterer Reden liegt im Ermessen der Sitzungsleitung, diese hat die verbliebene Zeit zu berücksichtigen)
3. Möglichkeit für eine weitere Person eine Rede dafür zu halten (die Zulassung weiterer Reden liegt im Ermessen der Sitzungsleitung, diese hat die verbliebene Zeit zu berücksichtigen)
4. Abstimmung über den Antrag

Redezeit

Die Länge einer Rede sollte 3 Minuten nicht überschreiten. Bei einer deutlichen Überziehung dieser Zeit kann das Rederecht durch die Sitzungsleitung entzogen werden. Ebenso kann das Rederecht von der Sitzungsleitung entzogen werden, wenn dies aus zeitlichen Gründen notwendig ist oder die Rede sich nicht auf die aktuell diskutierte Thematik bezieht.

Eröffnungs- und Abschlussreden

Zu Beginn des Sitzungstages bekommt jedes Kommissariat, jede Fraktion und jede*r Minister*in die Möglichkeit, seine*ihre grundsätzlichen Positionen kurz vorzustellen. Dabei sind folgende Zeitbeschränkungen zu beachten:

Parlament: 3 min pro Fraktion

Rat und Kommission: 1/2 min pro Vertreter*in; es ist möglich sich der Position eines*einer Vorredners*Vorrednerin anzuschließen und keine eigenen Ausführungen zu machen

Ahndung von Verstößen

Bei groben und vorsätzlichen Verstößen gegen die Geschäftsordnung können durch die Sitzungsleitung Ordnungsrufe oder Rügen gegen einzelne Personen oder ganze Fraktionen ausgesprochen werden. Nach dem dritten Ordnungsruf erfolgt ein 15-minütiger Ausschluss von der Sitzung. Nach jedem weiteren erhaltenen Ordnungsruf erfolgt ein erneuter Ausschluss. Eine Rüge hat den Charakter einer Verwarnung und zieht keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich.